

GEMEINDEVERSAMMLUNG BEVER

5. Versammlung

vom Freitag, 07. Dezember 2018, 20.00 - 22.05 Uhr
im Schulhaus Bever

Traktanden

1. **Begrüssung / Traktanden / Wahl Stimmzähler**
 2. **Protokoll vom 27. September 2018**
 3. **Budget 2019**
 - 3.1 Kenntnisnahme Finanzplan 2019 – 2023
 - 3.2 Festsetzungen von Steuern, Taxen und Gebühren
 - 3.3 Budget Erfolgsrechnung
 4. **Neues Entschädigungsreglement**
 5. **Kauf Wohnung Nr. 17 in der STWEG Crasta Mora**
 - 5.1 Kredit Fr. 427'500.00 für Wohnungskauf
 - 5.2 Sanierungskredit Fr. 80'000 für Wohnungserneuerung
 6. **Leistungsauftrag an die Engadin St. Moritz Tourismus AG (ESTM AG) betreffend Finanzierung regionale Top Events (Anhang C)**
 7. **Information zur Situation der Schule Bever**
 8. **Information Grundversorgung mit Glasfaser**
 - 8.1 Angebot UPC
 - 8.2 Weitere Möglichkeiten
 - 8.3 Konsultativabstimmung UPC FTTH – Angebot
 9. **Varia**
- anschliessend Abschluss des Versammlungsjahres mit Speis und Trank

Traktandum 1 Begrüssung / Traktanden / Wahl Stimmzähler

Der Präsident eröffnet die 5. Gemeindeversammlung des Jahres und er begrüsst 59 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf Romanisch und auf Deutsch. Kurz nach der Begrüssung stösst noch ein weiterer Stimmbürger dazu, womit 60 anwesend sind. Neben den 60 Stimmberechtigten sind einige Gäste anwesend. Der Präsident verweist auf das Abstimmungsprozedere mit der Stimmrechtskarte um zu unterscheiden, wer stimmberechtigt ist und wer nicht.

Als Stimmzähler werden zwei Stimmberechtigte gewählt.

Traktandum 2 Protokoll vom 27. September 2018

Das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 27. September 2018 wurde in der Zeit vom 5. Oktober bis zum 4. November 2018 öffentlich aufgelegt und auf ortsübliche Weise am Schwarzen Brett und in der Engadiner Post über die öffentliche Auflage informiert.

Zudem wird das anonymisierte Protokoll auf der Website der Gemeinde Bever unter Aktuell während 30 Tagen publiziert und ist auch danach weiterhin auf der Website an anderer Stelle zu finden. Nachdem keine Einsprachen gegen das Protokoll erhoben wurden und keine Änderungsanträge eingegangen sind, ist dieses genehmigt.

Sollten Fragen zum Protokoll vorhanden sein, dieses teilweise verlesen werden oder werden Wünsche dazu angebracht, können diese nun vorgebracht werden. Von diesem Angebot wird nicht Gebrauch gemacht.

10 10.07 Voranschläge Traktandum 3 Budget 2019

Der Departementsvorsteher kommt auf das Budget 2019 zu sprechen und informiert kurz über die Dreiteilung der Traktandenliste in diesem Bereich. Alle drei Bereiche müssen miteinander zusammen angesehen werden. Bereits bei der Rechnungsablage wurde eine Steuersenkung in den Raum gestellt. In den letzten 3 bis 4 Jahren wurden sehr gute Rechnungsabschlüsse getätigt, grössere Investitionen konnten rascher abgeschrieben werden als geplant (Kommunaltransporter). Es konnten auch Rückstellungen in grösseren Rahmen getätigt werden, wie eine Rückstellung von einer Million für die Sanierung der alten Kantonsstrasse u.a.m. Gemeinwesen sollen nicht auf Vorrat Gelder anhäufen, womit nun genauer hingeschaut wurde. Es macht keinen Sinn, eine Steuersenkung vorzunehmen und dann ein Jahr später diese wieder erhöhen zu müssen.

Traktandum 3.1 Kenntnisnahme Finanzplan 2019 – 2023

Der Departementsvorsteher erklärt den Finanzplan 2019-2023 mit einer Powerpoint-präsentation. In den nächsten Jahren rechnen Prognosen mit ausgeglichenen Rechnungen, oder fast ausgeglichen. Es können aber nicht alle Ereignisse abgebildet werden (Konjunktur). Die Steuereinnahmen wurden vertiefter angeschaut, vor allem die Einkommenssteuern sind recht stabil.

Der Finanzplan ist lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Nachdem keine Fragen gestellt werden, wird zum Traktandum 3.2 übergegangen.

Traktandum 3.2 Festsetzung von Steuern, Taxen und Gebühren

Der Gemeindevorstand verzichtet darauf, alle Steuern, Taxen und Gebühren einzeln aufzuzeigen und abzustimmen. Diese sollen für das Jahr 2019 unverändert Gültigkeit haben, ausser der Steuerfuss, der von 80% auf 70% der einfachen Kantonssteuer gesenkt werden soll. Die detaillierten Ansätze waren mit den Unterlagen zur Gemeindeversammlung auf der Website aufgeschaltet und lagen am Eingang der Turnhalle in Kopie auf.

Nachdem keine Fragen zur Festsetzung von Steuern, Taxen und Gebühren gestellt werden und keine Änderungsanträge erfolgen, wird die Abstimmung zum Traktandum 3.2 durch den Gemeindepräsidenten durchgeführt.

Beschluss

Der Antrag des Vorstandes, die vorliegenden Ansätze für Steuern, Taxen und Gebühren gemäss Tabelle für das Jahr 2019 zu genehmigen, und insbesondere den Steuerfuss auf 70% der einfachen Kantonssteuer festzusetzen, wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 3.3 Budget Erfolgsrechnung

Der Departementsvorsteher kommt auf die erstellte Powerpointpräsentation zu sprechen und verweist auf die Detailbotschaft, wo Abweichungen von über Fr. 10'000 aufgezeigt und begründet wurden. Aufgrund der Detailbotschaft können Fragen gestellt werden, davon wird nicht Gebrauch gemacht.

Beschluss

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung (Budget) mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 36'900 für das Jahr 2019 wird durch den Souverän einstimmig genehmigt.

11 16.00 Behörden, Institutionen Traktandum 4 Neues Entschädigungsreglement

Der Departementsvorsteher kommt auf die Detailbotschaft zu sprechen und begründet, warum das Entschädigungsreglement angepasst werden soll.

Das bisherige Entschädigungsreglement stammt im Wesentlichen aus dem Jahre 1990. Es wurde im Jahr 2007 mit Beschluss des Gemeindevorstandes in Bezug auf die Entschädigungen indexiert und letztmals am 18. Dezember 2007 der Gemeindeversammlung unterbreitet.

Vor allem die Indexierung hat zu Entschädigungen im Rappenbereich geführt. Die Pauschalen wurden im Vergleich mit anderen Gemeinden im Oberengadin relativ tief angesetzt, der effektiv geleistete Aufwand wird so gerechter abgegolten. Es gibt auch teilweise Unterschiede in den Jahren und Departementen, was für eine tiefe Pauschale spricht.

Weiter sind auch Angleichungen der Ansätze vorgesehen und die Pauschalen sollen für alle Kommissionen einheitlicher geregelt werden. Im Spesenreglement sind auch noch Telefonpauschalen vorhanden, die nun gestrichen werden sollen. Teilweise bestand eine Durchmischung von Entschädigungsreglement und Spesenreglement, was aufgehoben werden soll. Das Spesenreglement wird dann in Kompetenz des Gemeindevorstandes angepasst.

Der Departementsvorsteher erläutert die Pauschalen für die verschiedenen Präsidien. Die höhere Pauschale der Lawinenkommission wurde beibehalten, da diese Tätigkeit nicht planbar ist und eine rechte Belastung darstellen kann.

Die einzelnen Ansätze werden erläutert und darauf verwiesen, dass die neuen Ansätze in Bever eher am unteren Limit im Oberengadin sind. Für die Lawinenkommission wurde eine Übergangslösung getroffen, in dem die Ansätze von bis zu Fr. 60 pro Stunde auf Fr. 40 reduziert werden. Das Lawinenjahr dauert bis zum 30. Juni 2019, womit die bisherigen Ansätze bis dann gelten.

Ein Stimmbürger erkundigt sich nach der Entschädigung des Präsidenten, da dieser mit der Region stärker belastet ist als bisher. Der Departementsvorsteher antwortet, dass diese Entschädigung letztes Jahr angepasst wurde.

Beschluss

Das angepasste Entschädigungsreglement wird einstimmig genehmigt, womit dieses auf 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt wird.

12 28.03.03 Crasta Mora**Traktandum 5 Kauf Wohnung Nr. 17 in der STWEG Crasta Mora**

Der Gemeindepräsident eröffnet das Traktandum und führt aus, dass die Gemeinde Bever seit einigen Jahren über einen Fonds aus der Ablösung von Erstwohnungen und Lenkungsabgabe aus dem Zweitwohnungsbau in der Höhe von aktuell Fr. 1'334'083.60 verfügt. Seit vielen Jahren versucht die Gemeinde in der STWEG Crasta Mora zusätzliche Wohnungen zu kaufen, um diese dann der einheimischen Bevölkerung als Mietobjekt zur Verfügung stellen zu können. Bisher ist dies leider nie gelungen. Alle Wohnungen, an denen die Gemeinde Interesse bekundete, wurden als Zweitwohnungen verkauft.

Traktandum 5.1 Kredit Fr. 427'500.00 für Wohnungskauf

Nun sind wir in der glücklichen Lage, von einheimischen Geschwistern die 3-Zimmerwohnung Nr. 17 im Gebäude C kaufen zu können. Der Verkehrswert für die Wohnung liegt bei knapp unter Fr. 400'000 bei einer Wohnungsfläche von 64 m². Bei den Kaufverhandlungen wurde schlussendlich ein Betrag von Fr. 420'000 festgelegt. Die Handänderungs- und Vertragskosten sollen je hälftig geteilt werden, womit sich die Kosten für den Erwerb der Wohnung bei Fr. 427'500 belaufen dürften.

Der Gemeindevorstand möchte die Wohnung erwerben, in Stand stellen und dann zu fairen Bedingungen an Einheimische zu vermieten. In den letzten Jahren wurden in der Crasta Mora einige Wohnungen verkauft und in Zweitwohnungen umgewandelt. Es handelte sich bei allen Wohnungen um altrechtliche Wohnungen, womit diese Umnutzung möglich war.

Eine Stimmbürgerin möchte wissen, ob ein Garagenplatz zur dieser Wohnung zu kaufen wäre. Der Präsident antwortet dazu, dass zur Wohnung kein Garagenplatz gehört.

Ein Stimmbürger verweist darauf, dass im Internet eine Wohnung mit Garagenplatz ausgeschrieben ist. Weiter möchte er wissen, wie der KWert der Liegenschaft Crasta Mora ist. Der Gemeindepräsident antwortet, dass ihm die Aussendämmung und der KWert nicht bekannt sind, die Überbauung erfüllt keinen Minergiestandard. Die Wohnung konnte besichtigt werden, die Fenster wurden ersetzt, aussen in Aluminium innen in Holz, im Wohnraum wurde gegen einen kühlen Ecken eine Innenwärmedämmung erstellt, diese ist suboptimal, am besten wäre eine Fassadendämmung der Gesamtliegenschaft von aussen. Fragen zum STWEG Reglement können beantwortet werden, jeder Eigentümer hat nur eine Stimme, egal wieviele Wohnungen er besitzt.

Eine Stimmbürgerin möchte wissen, ob der Bau von Erstwohnungen durch die Gemeinde in den Hintergrund rückt. Der Gemeindepräsident führt aus, dass der Bau von Wohnungen im QP Bügls Suot 2 infolge eines Bundesgerichtsentscheides immer noch blockiert ist. Die ganze Angelegenheit ist sehr schwierig und fast nicht lösbar.

Ein Stimmbürger erkundigt sich, wie der Fonds gespiesen wird. Der Gemeindepräsident führt aus, dass die Einnahmen aus der Entlassungen von Erstwohnungen und der Zweitwohnungsabgabe stammen und auch im neuen BauG Fondsbeiträge möglich sind.

Ein Stimmbürger kommt auf den hohen Leerwohnungsbestand von Zweitwohnungen im Oberengadin zu sprechen, welcher von 400 auf 700 zugenommen hat. Er möchte wissen, ob es auf regionaler Ebene Überlegungen gibt, was mit diesem Lehrraum geschehen soll. Der Gemeindepräsident führt aus, dass es Überlegungen gibt, um den Arbeits- und Lebensort Oberengadin attraktiv zu halten. Es ist jeder Gemeinde selber überlassen, was sie mit dem Lehrraum machen will.

Eine Stimmbürgerin möchte wissen, wie die Bedingungen sind, um die Wohnung mieten zu können? Der Präsident antwortet, dass erstens die Wohnsitznahme in Bever vorausgesetzt wird, zweitens sollen Familien mit Kindern den Vorrang haben, zudem soll der Mietzins moderat sein.

Ein Stimmbürger verweist darauf, dass eine andere Wohnung im Internet ausgeschrieben ist. Seiner Ansicht nach sollte sich die Gemeinde eher auf 4 ½ Zimmerwohnungen konzentrieren. Der Gemeindepräsident antwortet, dass die Gemeinde das gerne machen würde. Es wurden Verhandlungen zu dieser Wohnung geführt, der Gemeindevorstand war bereit, mehr als den Verkehrswert zu zahlen, die Preisvorstellungen des Verkäufers erschienen aber als zu hoch und die Verhandlungen sind gescheitert.

Ein Stimmbürger verweist auf einen Preis pro m2 mit Investitionskosten über Fr. 8'000 ohne gesicherten Parkplatz oder einen Garagenplatz. Er würde es als sinnvoller erachten, auf ein späteres besseres Angebot zu warten.

Ein weiterer Stimmbürger verweist darauf, dass die 4 ½ Zimmerwohnung, die zum Verkauf steht, gleich teuer ist, wenn man den m2 Preis rechnet. Eine grössere Wohnung ist familienfreundlicher. Der Präsident verweist darauf, dass, auch diese Wohnung einen Erneuerungsbedarf hat. Er führt weiter aus, dass die 4 ½-Zimmerwohnung noch nicht verkauft ist, diese aber heute nicht zur Diskussion steht. Der Vorstand ist nicht bereit, einen so hohen Preis über dem Verkehrswert zu bezahlen. Zudem macht es keinen grossen Sinn, über eine 4 ½ Zimmerwohnung zu diskutieren, wenn kein konkretes Angebot vorliegt.

Eine Stimmbürgerin stellt die Frage, was anderes mit dem Fonds gemacht werden könnte. Der Gemeindepräsident kommt auf den QP Bügls Suot 2 zu sprechen. Der Fonds ist buchhalterisch vorhanden, zweckgebunden und muss für die Wohnbauförderung für Einheimische eingesetzt werden.

Ein Stimmbürger möchte den Kaufpreis und die Renovation in einem Paket lösen, da die Wohnung ja einen Renovationsbedarf hat. Der Gemeindepräsident führt aus, dass

es anders traktandiert ist. Alle sind sich bewusst, dass beim Kauf auch ein Kredit für die Sanierung der Wohnung gesprochen werden sollte.

Der GPK Präsident ist der Ansicht, dass die Wohnung aus dem Fonds gekauft werden soll, es stellt sich dann aber die Frage, ob die Sanierung aus der laufenden Rechnung kommen muss. Der Gemeindepräsident antwortet, dass man das diskutieren kann, vorgesehen und traktandiert ist aber das Abbuchen über den Fonds.

Nachdem keine weiteren Voten erfolgen, wird zur Abstimmung geschritten.

Beschluss

Der Antrag des Gemeindevorstandes um Gewährung eines Kredites von Fr. 427'500 für den Kauf der 3-Zimmerwohnung Nr. 17 in der STWEG Crasta Mora zulasten des Fonds aus Erstwohnungen und Lenkungsabgabe wird mit 43 Ja-Stimmen zu 12 Nein-Stimmen angenommen.

Traktandum 5.2 Sanierungskredit Fr. 80'000 für Wohnungserneuerung

Der Gemeindepräsident kommt auf den notwendigen Kredit für die Wohnungserneuerung zu sprechen, die über den Erneuerungsfonds finanziert werden. Es ist ein Sanierungsbedarf vorhanden, die Wohnung soll zweckmässig und preiswert saniert werden, der Kredit muss nicht zwingend voll ausgeschöpft werden.

Ein Stimmbürger verweist darauf, dass in der Detailbotschaft der Ersatz von neuen Fenstern vorgesehen war. Der Gemeindepräsident kann dies verneinen, nachdem nach dem Versand eine Besichtigung der Wohnung stattgefunden hat und diese erbrachte, dass dies nicht notwendig ist.

Ein weiterer Stimmbürger verweist darauf, dass Erneuerungen nie aus dem Erneuerungsfonds bezahlt werden. Diese Aussage ist gemäss dem Gemeindepräsidenten richtig, gemeint war der Fonds aus Erstwohnungen und Lenkungsabgaben vorgesehen.

Beschluss

Der Antrag um Gewährung eines Kredites von Fr. 80'000 für die Erneuerung der 3-Zimmerwohnung Nr. 17 in der STWEG Crasta Mora mit der Entnahme des Investitionsbetrags aus dem Fonds aus Erstwohnungen und Lenkungsabgabe wird mit zwei Gegenstimmen bei grossem Mehr angenommen.

13 36.11

Touristik**Traktandum 6 Leistungsauftrag an die Engadin St. Moritz Tourismus AG (ESTM AG) betreffend Finanzierung regionale Top Events (Anhang C)**

Der Gemeindepräsident eröffnet das Traktandum und führt aus, dass der Anhang als „B“ bezeichnet wurde, obwohl es schon einen solchen gab. Entsprechend wird der Anhang nun als „C“ bezeichnet.

In der früheren Tourismusorganisation, bevor es eine AG wurde, waren finanzielle Mittel im Gesamtbudget der Destination in der Höhe von einer Million Franken eingebunden. Ein Bewertungssystem für die Anlässe (Scorecard), sorgte dafür, dass die vorhandenen Mittel an die Veranstalter nach Antrag und Bewertung ausgerichtet wurden. Dies hat unter den Gemeinden immer wieder zu Diskussionen geführt, mit Schaffung der Region und Umwandlung in die AG wurde diese Million Franken weggestrichen. Es gab eine mündliche Vereinbarung, die Events im gleichen Rahmen zu unterstützen. Für Bever bedeutet dies 3.1% von 1'000'000, womit Bever jährlich Fr. 31'000 für Veranstaltungen in der Region beiträgt. Gewisse Gemeinden haben aber schnell entschieden, diese Gelder selber zu brauchen und keine anderen Events zu unterstützen.

Aus diesen Gründen hat die Präsidentenkonferenz entschieden, eine Leistungsvereinbarung mit der Engadin St. Moritz Tourismus AG für die Finanzierung von regionalen Top-Events auszuarbeiten. Mit dieser Leistungsvereinbarung sollen die Mittel zumindest für die grossen Veranstaltungen mit einer erheblichen Wertschöpfung finanziert werden (10 Top-Events sowie ein Joker-Event). Die 10 Top Events werden eher in der Region St. Moritz stattfinden.

Der Gesamtbeitrag von jährlich Fr. 500'000 pro Jahr an die Top-Events wird auf der Basis von Art. 5 Abs. 3 des Aktionärsbindungsvertrages aufgeteilt (2018 = 3.09% von Fr. 500'000 ergäbe Fr. 15'450 für Bever). Dieser Betrag ist im Budget 2019 vorgesehen. Sollte eine Gemeinde sich nicht mitbeteiligen, würde sich die Summe von 0.5 Millionen entsprechend einfach vermindern.

Ein Stimmbürger möchte wissen, wie es sich mit den weiteren Unterstützungen verhält. Der Gemeindepräsident antwortet, dass sich Bever bisher immer solidarisch zeigte, aber auch schaut, wie die anderen Gemeinden zahlen.

Eine Stimmbürgerin erkundigt sich, wie lange die Gemeinde gebunden ist und wann frühestens gekündet werden kann. Der Präsident antwortet, dass die Vereinbarung vorerst für drei Jahre gilt, die Geschäftsführung der ESTM legt die Top Events fest, welche unterstützt werden sollen.

Eine weitere Stimmbürgerin vertritt die Ansicht, dass umweltfreundlichere Veranstaltungen stattfinden müssten und nicht noch mehr Leute ins Engadin gelockt werden sollen.

Der Gemeindepräsident führt aus, dass unter anderem folgende Veranstaltungen unterstützt würden: White Turf, Marathon, Sommerlauf, Ski-Weltcup, Opera, Engadin Wind, Polo usw.

Der Anhang C betreffend Finanzierung von regionalen Top-Events zum Leistungsauftrag vom 21. September 2017 mit der Engadin St. Moritz Tourismus AG (ESMT AG) wird ohne Gegenstimme mit grossen Mehr angenommen.

14 31.03.01 Primarschule

Traktandum 7 Information zur Situation der Schule Bever

Der Departementsvorsteher kommt auf die Situation der Schule zu sprechen. Schule ist eine sehr emotionale Sache, seine Kinder sind alle in Bever zur Schule gegangen. Die Hauptlehrer in Bever haben beide gekündigt, einer davon hat nach fünf Jahren gekündigt. Die andere Hauptlehrerin bekommt Familienzuwachs, eine schöne Sache. Eine grosse Herausforderung ist nun, neue Lehrer anzustellen. Im Kanton Zürich konnten 270 Stellen nicht besetzt werden, aus dem grossen Kanton Deutschland konnten dann viele Lehrer gewonnen werden.

In Bever ist die Situation komplexer, die Zweisprachigkeit macht es sehr schwierig. Dieses Jahr haben zwei Lehrer die PH beendet, welche romanisch sprechen. Im Oberengadin sind 20 Lehrerstellen offen. Wir finden keine romanisch sprechenden Lehrkräfte. Wenn möglich, soll am Romanisch festgehalten werden. Es wurde mit allen Eltern der Kontakt gesucht und an einen Tisch gesessen. Sofern möglich, soll die Schule in Bever bleiben. Wir finden keine romanisch sprechenden Lehrer, das Schuljahr 18/19 ist gesichert, es konnten bereits neue Lehrkräfte angestellt werden. Was können wir machen, damit Lehrer in Bever arbeiten wollen? Der Lohn ist das eine, die Bedingungen müssen auch sonst stimmen, eine gute Stelle, der Einbezug in die Gemeinde. Es ist wichtig, dass die Lehrer, die in Bever sind, zufrieden sind und bleiben. Die Zusammenfassung des Schulrates ist auf der Website publiziert und kann dort nachgelesen werden.

Eltern sind bereit mitzuwirken und mitzuhelfen, die Motivation ist gross, den Schulstandort zu erhalten. Es ist wichtig, die Strukturen zu überdenken und so anzupassen, dass eine gute Schule in Bever bleibt. Der Schulrat, der Gemeindevorstand und die Eltern wollen alles unternehmen, um einen guten Standort für Familien, für Kinder, für ältere und jüngere Leute zu sein.

15 36.04.01 Leitungsnetz

Traktandum 8 Information Grundversorgung mit Glasfaser

Der Gemeindepräsident kommt auf das „technische“ Traktandum zu sprechen. Heute läuft die meiste Kommunikation über Kupferkabel oder über Glasfaserkabel, vereinfacht zusammengefasst. Was heute im Boden ist, ist eher langsam. Kupfer ist eher langsam, Glasfaser die ganz schnelle Lösung. Damit wir Daten beziehen können, brauchen wir einen Anbieter. In der Region gibt es zwei grosse Anbieter (UPC und Swisscom) und einen kleinen (MiaEngiadina). Jede Gemeinde versucht für sich eine Lösung zu finden, Pontresina ist mit UPC dabei umzusetzen, Samedan wird mit UPC im 2019 ein Projekt realisieren, La Punt hat mit der Swisscom, Zuoz und S-chanf haben mit der MiaEngiadina eine Lösung gefunden.

Traktandum 8.1 Angebot UPC

Recht spät (aber dennoch) ist nun die UPC an die Gemeinde Bever gelangt und hat ihr Konzept für eine flächendeckende Versorgung der Gemeinde Bever mit Glasfasernetz vorgestellt. Kernpunkt der Offerte der UPC ist die Versorgung aller Haushaltungen mit Breitbandanschluss. Das heisst, dass auf Wunsch bis in jede Wohnung eine Glasfaserversorgung erstellt und dann eine Empfangsdose der UPC eingebaut wird.

Für den Wohnungsbesitzer ist dieses Angebot kostenlos, das Gesamtprojekt der UPC löst Kosten von über 3.25 Millionen Franken aus, die Gemeinde müsste einen Kostenbeitrag von Fr. 1.5 Millionen leisten. Mit dieser Variante würde jede Wohnung mit Breitband erschlossen, als Vertragspartner würde dann die UPC für die ganze Versorgung auftreten, wenn das gewünscht ist.

Mit der Installation ist der Wohnungseigentümer aber nicht gezwungen, das Angebot der UPC anzunehmen. Man kann weiterhin bei der Swisscom mit Bluewin TV bleiben etc.

Traktandum 8.2 Weitere Möglichkeiten

Die Swisscom AG geht einen anderen Weg als die übrigen Anbieter und hat das Projekt FTTS (fibre to Theo Street) oder bei grösseren Liegenschaften FTTH (fibre to the home) als Lösung. Somit kann dieser Anbieter über das Kupferkabel genügend Leistung anbieten, um eine Haushaltung zu versorgen. Dieses Projekt löst für die Gemeinde keine Kosten aus, die Swisscom AG wird das Projekt im Jahr 2019 realisieren. Sollte ein Eigentümer einen Glasfaserkabelanschluss bis ins Haus wünschen, müsste dieser die letzten Meter selber finanzieren.

Der Gemeindepräsident führt aus, dass falls wir heute auf das Angebot der UPC verzichten, wir keine Wahlmöglichkeit haben werden. Wenn wir aber heute sagen, das ist eine gute Sache, dann würde es die Gemeinde 1.5 Millionen Franken kosten mit einer entsprechenden Wahlmöglichkeit eines Anbieters. Der Gemeindevorstand hat lange diskutiert. Es liegt nicht am Vorstand zu entscheiden, ob die Bevölkerung Wahlmöglichkeiten haben soll oder nicht. Der Vorstand weiss, ob es sinnvoll ist 1.5 Millionen Franken zu investieren oder nicht, er möchte aber nicht entscheiden, wie wichtig die Wahlmöglichkeit jedes einzelnen sein sollen.

Eine Stimmbürgerin erkundigt sich, ob Sunrise weiterhin Leistungen anbieten kann. Der Präsident antwortet, dass dies über das Kupferkabel der Swisscom möglich ist.

Der Gemeindepräsident informiert, dass das Internet zuhause auch mit Kupferkabel gut läuft, mit dem Glasfaser im Quartier wird es wesentlich schneller. Die Diskussion heute war vor 10 Jahren undenkbar war, die Entwicklung ist rasant, vielleicht brauchen wir in 10 Jahren kein Kabel mehr.

Ein Stimmbürger führt aus, dass es wichtig ist, über ein Netz zu verfügen. Seiner Ansicht nach macht es keinen Sinn, mit der UPC ein halbstaatliches Netz zu realisieren. Die gelieferte Leistung der Swisscom reicht für eine ganze Familie aus, es stehen 50 Megabit Leistung zur Verfügung, was ausreicht, damit eine ganze Familie gleichzeitig verschiedene Filme schauen kann. Mit der UPC wäre die Gemeinde 20 Jahre gebunden. Die neue Leistung der Swisscom ist 10 x schneller, als für eine fünfköpfige Familie notwendig.

Ein weiterer Stimmbürger führt aus, dass die Entwicklung rasant ist und in ein paar Jahren vielleicht kein Kabel mehr notwendig sein wird. Der Anschluss kostet nichts, die Nutzung hingegen schon. Weder UPC noch Swisscom sind karitative Firmen, sie müssen auch Geld verdienen. Es soll kein Geld in die Hand genommen werden um

ein Glasfasernetz zu erstellen, es soll geklärt werden, wie schnell 5G ins Oberengadin kommt.

Ein weiterer Stimmbürger bringt Kritik in Sachen Glasfasererschliessung an und bemängelt, dass die Politik im Oberengadin schläft. Früher wäre es eine klassische Aufgabe des Kreises gewesen, sich gemeindeübergreifend für eine Erschliessung einzusetzen.

Ein weiterer Stimmbürger verweist darauf, dass Swisscom Enterprise die 5G Technologie in 60 Städten realisiert. In einigen Jahren wird auch das Engadin flächendeckend versorgt, die 5G Technologie bringt doppelte Leistung wie ein Glasfasernetz. Der Präsident führt aus, dass 5G realisiert wird, in wenigen Jahren werden wir über Technologien sprechen, die heute noch gar nicht bekannt sind.

Eine Stimmbürgerin führt aus, dass es doch keinen Sinn macht, Investitionen zu tätigen.

Der Gemeindepräsident führt aus, dass in fünf Jahren schon andere Bedingungen gelten. Dann wird nicht nur der TV versorgt, sondern der Kühlschrank, Stören, es wird sich sehr viel tun in den nächsten Jahren, es ist eine berechtigte Frage ob 1.5 Millionen Franken für eine solche Erschliessung ausgegeben werden sollen.

Traktandum 8.3

Nachdem länger diskutiert wurde, wird die Konsultativabstimmung zum Angebot der UPC FTTH durchgeführt.

Beschluss

Bei der Konsultativabstimmung für das Angebot der UPC für die Erstellung einer flächendeckenden Erschliessung mit Glasfasernetz bis in die Wohnung mit einer Anschlussdose (FTTH), spricht sich niemand für dieses Angebot aus.

Traktandum 9 Varia

Schule Bever

Eine Stimmbürgerin stellt die Frage wie es mit der Schule Bever weiter geht. Der Departementsvorsteher führt aus, dass die Schule im Bever bleibt. Auf das neue Schuljahr wird das Zweiklassensystem mit zwei Jahrgängen pro Klasse eingeführt, womit neu drei Hauptlehrer angestellt werden. Im Moment ist die maximale Grösse im Dreiklassensystem beinahe erreicht, mit einem Wechsel ins Zweiklassensystem bleibt mehr Zeit um besser auf Bedürfnisse der Kinder eingehen.

Eine Stimmbürgerin erkundigt sich, wie das gehen soll wenn man keine Lehrer findet. Der Schulratspräsident führt aus, dass deutsch sprechende Lehrkräfte romanisch lernen werden und dass der romanische Teil mit anderen Lehrern unterrichtet wird mit dem Ziel, 50% des Unterrichtes in Romanisch zu unterrichten. Die bisherige Hauptlehrerin wird nach dem Mutterschaftsurlaub wieder an der Schule romanisch unterrichten.

Die Schulleiterin ergänzt, dass Lehrer heute nicht mehr im Dreiklassensystem unterrichten wollen.

Ein Stimmbürger erkundigt sich, wie viele Schüler heute den Unterricht in Bever besuchen. Der Departementsvorsteher teilt mit, dass 41 Kinder, davon 31 Primarschüler die Schule Bever besuchen. Die maximale Klassengrösse mit einer Jahrgangsklasse beträgt 24, im Dreiklassensystem maximal 18 Kinder, eine Klasse in Bever hat 17 Kinder.

Nachdem keine Voten mehr erfolgen, wird die Gemeindeversammlung unter Applaus geschlossen und zum gemütlichen Teil übergegangen.

Gemeindevorstand Bever

Der Präsident

Der Gemeindeverwalter